

Resolution: Schöpfung bewahren – Kirchenland gemeinwohlorientiert verpachten

Der Auftrag der Schöpfungsbewahrung wird seit Jahrzehnten verfehlt. Die landwirtschaftliche Nutzung müsste hier ihren Beitrag leisten. Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) und ihre Gliedkirchen besitzen ca. 325.000 Hektar Agrarland. Hierfür muss die Kirche unmittelbar mehr Verantwortung übernehmen, indem sie die Landbewirtschaftung natur- und sozialverträglich gestaltet. Sie muss darauf achten, dass die Pächter*innen des Kirchenlands Klima und Arten schützen, Bodenqualität erhalten und in regionalen Wirtschaftskreisläufen denken. Da die Klima- und Ernährungskrise nur sozial gerecht bewältigt werden können, sind auch soziale Kriterien zu berücksichtigen.

Kirchenland wird aktuell jedoch häufig nur nach Höchstgebot oder an Bestandspächter*innen vergeben – soziale und ökologische Vergabekriterien finden sich selten.

Daher fordern wir die EKD und ihre Gliedkirchen auf sich dafür einzusetzen, ihre Landflächen künftig nur noch nach sogenannten „Gemeinwohlkriterien“ zu verpachten.

Eine Gemeinwohlverpachtung umfasst die Förderung:

- einer klimaschützenden, bodenschonenden, sozial und ökologisch nachhaltigen Landwirtschaft
- einer Landwirtschaft, die Naturschutzleistungen erbringt und Kohlenstoff langfristig bindet
- einer Landwirtschaft, die sich am Tierwohl orientiert und standortangepasst, flächengebunden produziert
- einer regionalen Obst- und Gemüseproduktion
- von Landwirt*innen vor Ort, die direkt vermarkten, und Bildungsangebote schaffen
- von Existenzgründer*innen, Junglandwirt*innen und SoLaWi's
- von Landwirt*innen, die gute Arbeits- und Ausbildungsplätze schaffen und soziale Leistungen erbringen

sowie den Ausschluss:

- von Gentechnik bei Saatgut, Pflanzen und Tierfutter
- der Verpachtung von Flächen an außerlandwirtschaftliche Investoren
- der Verpachtung von Flächen an Unterstützer*innen demokratiefeindlicher und rechtsextremer Bewegungen

Die EKD und ihre Gliedkirchen sollen ein transparentes Auswahlverfahren erarbeiten, wie die zukünftige Neuverpachtung der Flächen in Kirchengeneigentum erfolgen soll. Dieses soll sich an den oben genannten Zielen orientieren. Zentral ist, dass Gemeinwohlverpachtungskriterien festgelegt werden, anhand derer die Verpachtung erfolgt.

Die EKD und ihre Gliedkirchen sollen daraufhin Kirchengemeinden, Pfarrer*innen, Mitarbeiter*innen der Liegenschaftsämter sowie andere an der Verpachtung beteiligte Personen informieren und ein Fortbildungsangebot etablieren, damit diese eine Gemeinwohlverpachtung umsetzen können.

Hinweise:

Die von der evangelischen Kirche Hessen/Nassau oder der Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) erarbeiteten Kriterienkataloge können als Grundlage zur Festlegung eines Gemeinwohlverpachtungsverfahrens genutzt werden.

Eine gemeinwohlorientierte Verpachtung ist möglich. Das Land Thüringen oder die Stadt Kyritz vergeben ihr Land bereits nach einem transparenten Ausschreibungsverfahren und Gemeinwohlkriterien.



Kirchlicher Dienst in der Arbeitswelt

KDA

Antragsteller:

Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (AbL) in Kooperation mit der jungen Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft (jAbL) und dem Kirchlichen Dienst in der Arbeitswelt (KDA) der Nordkirche

Ansprechperson:

Jan Brunner (AbL): Zur Burgmühle 1, 99869 Haina Gem. Nesselal, Tel.: +4915758084436

Veranstaltung:

Donnerstag, 8.6. um 15 Uhr: Zentrum Schöpfungsverantwortung | Podium: „Freiheit in planetaren Grenzen: Wie viele Regeln braucht der Klimaschutz?“